

Hersteller (Garantieträger): Kanlux Spółka Akcyjna mit Sitz in Radzionków, Ul. Objazdowa 1-3, Tel. +48 32 388 74 00

Territorialer Geltungsbereich des Garantieschutzes: Europa

Garantieberechtigte: Kunden, die direkt bei Kanlux S.A. Ware beziehen, für die eine Garantie im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit geleistet wurde.

Bedingungen und Konditionen der Qualitätsgarantie

1. Der Garantieträger gewährt dem Käufer, mit dem er einen Kaufvertrag über die unten genannten Waren abgeschlossen hat, eine **5-jährige** Qualitätsgarantie (gerechnet ab dem durch eine Rechnung bestätigten Verkaufsdatum) für den effizienten Betrieb der Leuchte **DABA PRO**, im Folgenden als Ware bezeichnet:

19064 DABA PRO 25W NW-W * LED LEUCHTE

19065 DABA PRO 25W NW-B * LED LEUCHTE

19066 DABA PRO 26W NW-SE-W * LED LEUCHTE

19067 DABA PRO 26W NW-SE-B * LED LEUCHTE

2. Die Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die durch die Ware selbst verursacht werden.
3. Die Garantie gilt nur, wenn die Lagerung, die Verwendung und die Handhabung/Transport der Waren in jeder Phase dieses Prozesses den vom Hersteller festgelegten Bedingungen entsprechen.

Sofern auf dem Produktdatenblatt nicht anders angegeben, sind die Leuchten für Standardbetriebsbedingungen ausgelegt, d. h. bei einer Umgebungstemperatur von -20°C bis +40°C, Luftfeuchtigkeit: <85%, Druck: 690-1060 hPa.

Die Gesamtbeleuchtungsdauer der Leuchten darf 12 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Hat der Hersteller einen besonderen Verwendungszweck für die Leuchte oder die Möglichkeit des Betriebs der Leuchte unter nicht normgerechten Bedingungen angegeben, so muss die Betriebsumgebung der Leuchte allen Anforderungen entsprechen, die im Produktdatenblatt oder in der dem Produkt beigefügten Betriebsanleitung angegeben sind. Sind im Datenblatt oder in der Betriebsanleitung keine besonderen technischen Eigenschaften der Betriebsumgebung angegeben, so sind der angegebene Verwendungszweck und die genauen Bedingungen, unter denen die Leuchte betrieben werden darf, vor der Installation und dem Betrieb der Leuchte unter nicht normgerechten Bedingungen mit der technischen Abteilung des Herstellers schriftlich abzustimmen.

Wenn die Leuchte unter Bedingungen oder an Orten verwendet werden soll, die von dem Hersteller angegebenen Bedingungen oder dem vorgesehenen Verwendungszweck abweichen, kann die Installation und der Betrieb der Leuchte unter solchen Bedingungen erfolgen, sofern der Käufer dem Garantieträger vor dem Kauf die Bedingungen des Installationsortes mitgeteilt und spezifiziert hat und der Garantieträger die Möglichkeit der Installation und des Betriebs der Leuchte in einer solchen Umgebung schriftlich unter sonstiger Nichtigkeit bestätigt hat.

Die Installation des Produkts muss fachgerecht von einer autorisierten und entsprechend qualifizierten Person gemäß den Bedingungen in der mit dem Produkt gelieferten Montageanleitung und unter Einhaltung der im Datenblatt genannten Anforderungen durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Sicherheitsnormen und nach dem Stand des Wissens, der Technik und der Kunst der (Elektro-)Technik, davon insbesondere auch im spannungsfreien Zustand.

4. Darüber hinaus sind von der Garantie folgende Aspekte ausgeschlossen:

- natürliche Abnutzung der Bestandteile und Materialien der Leuchte durch Gebrauch, Zeitablauf oder natürliche Gegebenheiten, insbesondere Elastizitätsverlust von Kunststoffteilen, Verfärbung, Mattwerden der Lackschicht usw.;
- Schäden, einschließlich mechanischer Defekte und Beschädigungen, oberflächliche Kratzer, Risse, Brüche, Verfärbungen oder Vertiefungen, Nichtfunktionalität oder weitere Folgen, die durch den Käufer, den Installateur oder Dritte verursacht wurden;
- Schäden, einschließlich Defekte und Funktionsstörungen, die auf physikalische, thermische, chemische, lichtbedingte oder sonstige äußere Einflüsse zurückzuführen sind, deren Einwirkung auf die Ware im Widerspruch zur Gebrauchsanweisung, zum Datenblatt, zu den Angaben des Herstellers oder zu den technischen Erkenntnissen steht (insbesondere in Bezug auf Sonneneinstrahlung, Magnetfeld, atmosphärischen Druck, Luftbewegung und -feuchtigkeit usw.).
- Schäden, Funktionsstörungen oder deren weitere Folgen, die durch den Gebrauch, die Lagerung oder den Transport des Kaufgegenstandes unter unangemessenen Umweltbedingungen, einschließlich unangemessener Temperatur, aggressiver chemischer Dämpfe, hoher Luftfeuchtigkeit usw. verursacht werden;
- Schäden, Funktionsstörungen oder deren weiteren Folgen, die auf eine unsachgemäße Installation, einschließlich der Verwendung bei unsachgemäßer mechanischer Befestigung oder falschem Anschluss an das Stromnetz, zurückzuführen sind;
- Schäden, Funktionsstörungen oder deren weitere Folgen, die auf den Transport, den Gebrauch, die Lagerung oder die Wartung entgegen den Empfehlungen des Herstellers oder den dem Kaufgegenstand beigefügten Anweisungen zurückzuführen sind;
- offensichtliche Mängel des Kaufgegenstandes, die dem Käufer am Tag des Kaufs bekannt waren oder bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt hätten bekannt sein müssen;
- Reparaturen, Umbauten, bauliche Veränderungen und sonstige Maßnahmen, die der Käufer selbst vornimmt;
- zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Garantie und der Behebung von Mängeln, insbesondere die Kosten für die Demontage und Montage der mangelhaften Ware.

Darüber hinaus deckt die Garantie weder die Abschwächung des Lichtstroms innerhalb der Grenzen der Leuchtenspezifikationen noch die Farbveränderung der LED-Module ab, was ein normales und natürliches Phänomen ist. Die Parameter der neuen LED-Leuchten (Module) unterliegen einer Toleranz von +/- 10% für Lichtstrom, Leistung und Farbtemperatur.

Die Garantie gilt nicht für die Lackierung der Ware. Eventuelle Verfärbungen der Leuchte sind eine natürliche Folge des Gebrauchs der Leuchte und stellen keinen Mangel dar, der die Funktionsfähigkeit der Ware beeinträchtigt.

5. Grundlage für die Inanspruchnahme der Garantie ist eine Rechnung, die das Verkaufsdatum bestätigt, ab dem die Garantieschutzdauer berechnet wird.
6. Der Garantieträger verpflichtet sich, alle zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht angezeigten Sachmängel des Kaufgegenstandes kostenlos zu beseitigen, wenn diese Mängel während der Garantiezeit auftreten und dem Garantieträger innerhalb eines Monats nach ihrem Auftreten mitgeteilt werden.
7. Der Garantieträger verpflichtet sich, die Ansprüche des Käufers aus der Garantie anzuerkennen und, falls die Beanstandung berechtigt ist, die sich aus dieser Garantie ergebenden Verpflichtungen innerhalb von 21 Arbeitstagen ab dem Datum der Anlieferung der verkauften Sache am Sitz des Garantieträgers zu erfüllen.
8. Im Falle einer berechtigten Reklamation des Käufers und der Anerkennung der Reklamation durch den Garantieträger verpflichtet sich der Garantieträger, das Produkt kostenlos zu reparieren und, falls die Reparatur unmöglich ist oder unzumutbare Schwierigkeiten oder Kosten verursacht, das Produkt durch ein gleiches oder gleichwertiges Produkt (in der Art, mit ähnlichen Parametern und Eigenschaften, vorbehaltlich möglicher geringfügiger Unterschiede im Design und in den technischen Spezifikationen) zu ersetzen - ein Ersatzprodukt. Wenn der Garantieträger nicht in der Lage ist, die Ware zu ersetzen oder dem Käufer eine Ersatzware anzubieten, besteht die letzte Möglichkeit zur Erfüllung des Garantieanspruchs in der Rückerstattung des Kaufpreises in Verbindung mit dem Rücktritt vom Kaufvertrag. Der Garantieträger ist nicht an die Angaben des Käufers über die Art und Weise der Befriedigung von Ansprüchen aus der Garantie gebunden und wird seine Verpflichtungen gemäß der oben genannten Reihenfolge erfüllen.
9. Der Garantieträger haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kaufgegenstand in der Zeit vom Auftreten oder der Feststellung eines Mangels oder Fehlers bis zu dessen Beseitigung außer Betrieb ist, sowie für Folgeschäden oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die durch das Auftreten eines Mangels/Fehlers am Kaufgegenstand entstehen.
10. Für den Fall, dass der Käufer Ansprüche aus der Garantie unter Umständen geltend macht, unter denen die Verantwortung des Garantieträgers ausgeschlossen ist oder keine Gründe für die Anerkennung der Reklamation vorliegen (unbegründete Reklamation), gehen alle Kosten im Zusammenhang mit der Mangelrüge und der Bearbeitung der Reklamation zu Lasten des Käufers der Ware, der seine Ansprüche ungerechtfertigt verfolgt. Der Garantieträger empfiehlt dem Käufer, die Ware, die Installationsbedingungen und die Lagerungs-/Einsatzumgebung der Ware zu überprüfen, bevor er Garantieansprüche geltend macht.
11. Durch diese Garantie werden die Rechte des Käufers im Rahmen der Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder ausgesetzt, es sei denn der Käufer und der Garantieträger im Kaufvertrag die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistung für Mängel der Sache gemäß Art. 558 poln. Zivilgesetzbuches ausgeschlossen oder eingeschränkt haben.
12. Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien, von denen jede ein Unternehmer im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist, im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte und Pflichten aus der Garantie ist ausschließlich das für den Sitz des Garantieträgers zuständige ordentliche Gericht zuständig.

DIE VERWENDUNG ODER LAGERUNG DES KAUFGEGENSTANDS UNTER VERLETZUNG DER GELTENDEN VORSCHRIFTEN FÜR DEN BETRIEB VON ELEKTROGERÄTEN ODER UNTER VERLETZUNG GEGEN DIE GEBRAUCHS- UND WARTUNGSANWEISUNGEN, DEM DATENBLATT, DIE EMPFEHLUNGEN DES HERSTELLERS ODER DIE GARANTIEBEDINGUNGEN SOWIE DIE VORNAHME TECHNISCHER ÄNDERUNGEN ODER EINGRIFFE IN DIE URSPRÜNGLICHE STRUKTUR DES KAUFGEGENSTANDS FÜHREN ZUM ERLÖSCHEN DER GARANTIE.